Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Rhein nach der Länge seines Laufs und der Beschaffenheit seines Strombettes

Ockhart, Josef Franz

Mainz, 1816

Vorrede

urn:nbn:de:bsz:31-119386

Visual Library

VORREDE.

Nachdem in dem 5ten Artikel des Pariser Friedens vom 30ten Mai 1814, die Freiheit der Schifffahrt im Allgemeinen war ausgesprochen worden: so findet sich, nach dem Inhalt des ersten Artikels der Beschlüsse der Wiener Congress-Commission, die Art der Ausübung dieser Fahrt dadurch näher bestimmt, dass hier der sehr wichtige Zusatz gemacht wird:

„ dieselbe könne, in Bezug auf den Handel, Niemand „ untersagt werden, der sich den Polizeiverordnungen „ unterwerfen würde, welche auf eine gleichförmige „ Weise, und für alle Nationen so günstig wie mög- „ lich, bestimmt werden sollen. "

Weit entfernt, dass hierdurch die eigentliche Freiheit der Schifffahrt des Rheins beschränkt werde, erhält letztere vielmehr die so wichtige Gewährleistung, dass sie mit desto mehr Sicherheit wird ausgeübt werden können; indem, wenn neben der ausgesprochenen Freiheit nicht zugleich eine bestimmte Ordnung Statt finden sollte, der Credit der

Rheinschifffahrt sich schwerlich bei denjenigen würde erhalten können, die als wirkliche Eigenthümer wegen des Transports ihrer oft so kostbaren Waaren, das grösste Interesse dabei haben, dass, neben der unbeschränkten Freiheit, zugleich Ordnung und Sicherheit für die den Fluthen des Rheins anvertrauten Güter bestehen möge.

Da in dem oben angeführten Art. 5 des Pariser Friedens bereits vorgesehen war, dass auf dem Congresse zu Wien die Grundsätze näher auseinander gesetzt werden sollten, die zur Erleichterung des Verkehrs der Völker für die Schifffahrt auf den Flüssen, welche in ihrem Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen, anzuwenden seyn möchten: so scheint man sehr weise hierdurch zugleich berücksichtigt zu haben, dass durch Missbrauch die Freiheit in keine Ungebundenheit ausarten dürfe.

Da nun, nach den Art. 27 und 32 der Beschlüsse, welche zu Wien, rücksichtlich der Schifffahrt des Rheins, genommen worden sind, die Polizeiverordnung für die eben so freie als regelmäsige Fahrt auf diesem Flusse entworfen werden soll, um selbige demnächst den uferbetheiligten Fürsten zur hohen Sanction vorzulegen: so ist wohl nichts nöthiger, als dass die besondern Eigenheiten dieses Stroms und seiner Ufer dabei zu Rathe gezogen werden, damit durch eben jene Verordnung dem allgemeinen Handelsinteresse der den Rhein begrenzenden Staaten desto genauer entsprochen werden könne; denn indem dasjenige, was über die Schifffahrt eines Flusses geordnet werden soll, gleichsam aus der besondern Natur und Beschaffenheit seines Bettes,

so wie aus den übrigen Verhältnissen, wodurch die Fahrbarkeit desselben bestimmt wird, hervorgehen muss: so wird in diesem Bezug auch der Rhein gleichsam erst abgefragt werden müssen, was derselbe für die Sicherheit der auf seinen Fluthen zu bewerkstelligenden Transporte erlaubt und zugesteht. Denn es ist wohl nicht zu läugnen, dass jeder zur Schifffahrt anzuwendende Strom in dieser Hinsicht sein eigner Gesetzgeber ist; und es dürfte sicher von sehr widrigen Folgen seyn, wenn etwas eingerichtet und verordnet werden sollte, was diesen, einem jeden Flusse eigenen, Verhältnissen nicht auf das Vollkommenste entspräche.

Um daher in dem gegenwärtigen, so wichtigen Augenblicke nichts unberührt zu lassen, was über den Rhein und die eigentliche Beschaffenheit seines Strombettes, so wie über dessen Schifffahrtsverhältnisse ein helleres Licht verbreiten kann, wird man sich bemühen, das Nöthigste darüber hier anzuführen.

Indem der Verfasser dieser Darstellung des Rheins und seiner Schifffahrtsverhältnisse bereits durch seine frühere Schriften den deutschen Publizisten und Statistikern bekannt geworden ist, von welchem besonders die Abhandlungen: Ueber Deutschlands Verlust von 1801, und Deutschlands höchst nothwendige, politisch-publizistische Regeneration von 1803, so wie: Die statistisch-politischen Gemälde, welche in 4 Heften, rücksichtlich der Grösse, Macht und den wechselseitigen Verhältnissen der europäischen Staaten, in den Jahren 1804 bis 1806 herausgegeben wurden, nicht ohne Beifall geblieben sind: so hat derselbe zwar seitdem wegen

seiner übrigen Geschäfte sich dem Dienste der Musen gleichsam entziehen müssen; doch ist von ihm, gleich bei Antritt seiner Stelle in der Verwaltung des Rheinschifffahrtsoctroi die Idee gefasst worden, alles dasjenige in seine litterärische Sammlungen aufzunehmen. was für den Rhein und dessen Schifffahrtsverhältnisse von einem besondern Interesse seyn könne, um es dereinst zu weiterer zweckdienlicher Ausarbeitung zu benutzen; besonders da über diesen Fluss bisher so wenig bekannt geworden ist, was in hydrographischer und statistischer Hinsicht vorzüglich wichtig wäre.

Ob nun gleich dermalen die Ausarbeitung seines grösseren Werkes: „ Ueber das gesammte Flussgebiet des Rheins " *noch für einige Zeit wird ausgesetzt bleiben müssen, so hat derselbe doch geglaubt, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo eine neue Ordnung für die Verwaltung dieses Stroms hergestellt werden soll, dasjenige aus seinen Sammlungen dem Publikum mittheilen zu müssen, was besonders dazu geeignet ist, um eine nähere Aufklärung über die Länge des Laufs dieses Stroms und seiner Verbindung mit andern Flüssen, so wie über die Natur seines Bettes und dessen Schifffahrtsverhältnisse, zu geben.*